

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2009

Besetzung von Unterausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die folgenden Unterausschüsse und Gremien zu bilden und wie folgt zu besetzen:

◆ Jugendhilfeplanungsgruppe:

- Der / die Ausschussvorsitzende:

_____/_____
Vertreter

- je ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen:

Mitglied _____/_____
Vertreter

- 2 Vertreter der anerkannten Jugendverbände, die vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden

- 2 Vertreter Freier Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe, die von der AG der Wohlfahrtsverbände vorgeschlagen werden

◆ **Beirat für die Jugend Initiative Meerbusch – JIM e.V.:**

- Der / die Ausschussvorsitzende:

_____/_____
Vertreter

- je ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen:

Mitglied _____/_____
Vertreter

◆ **Kriminal Präventiver Rat:**

- Der / die Ausschussvorsitzende:

_____/_____
Vertreter

- 1 Vertreter der AG der Wohlfahrtsverbände:

Mitglied _____/_____
Vertreter

- 2 Vertreter der Kreispolizeibehörde Neuss:

Mitglied _____/_____
Vertreter

Mitglied _____/_____
Vertreter

- Der / Die Vorsitzende der AG Meerbuscher Grundschulen:

Herr Aldenhoff / Herr Sonnen
(Mitglied) / (Vertreter)

- Der / Die Vorsitzende der AG der weiterführenden Meerbuscher Schulen:

Herr Winterwerb / Herr Wahner
(Mitglied) / (Vertreter)

Begründung:

Gemäß § 70 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gem. § 71 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- ◆ der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- ◆ der Jugendhilfeplanung und
- ◆ der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

Der Rat hat für die Arbeit des Jugendamtes eine Satzung zu erlassen. Diese besteht in Meerbusch seit dem 17. Juni 1994 (s. Anlage).

Gemäß dieser Satzung (§ 7) können für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe Unterausschüsse gebildet werden. Diese Unterausschüsse haben beratende Funktion und keine Entscheidungsbefugnis. Die Entscheidungen obliegen weiterhin dem Jugendhilfeausschuss.

Die Beratungen zu einzelnen Themen in Unterausschüssen hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll daher auch in der neuen Ratsperiode fortgesetzt werden. Die Sitzungen der bisherigen Spielplatzkommission sollen in die der Jugendhilfeplanungsgruppe integriert werden. Dadurch wird die Anzahl der erforderlichen Sitzungen reduziert und die Jugendhilfeplanung ganzheitlich angegangen.

Mit der durch die Wahlen erforderlichen Neubesetzung des Rates und seiner Ausschüsse müssen die folgenden Unterausschüsse / Gremien des Jugendhilfeausschusses neu besetzt werden:

- ◆ **Jugendhilfeplanungsgruppe**

(Besetzung: Jugendhilfeausschuss-Vorsitzende(r) und je ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen, 2 Vertreter der in Meerbusch ansässigen anerkannten Jugendverbände – vorgeschlagen vom Stadtjugendring, 2 Vertreter Freier Träger von Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Meerbusch – vorgeschlagen von der AG der Wohlfahrtsverbände, Vertreter der Verwaltung)

- ◆ **Beirat für die Jugend Initiative Meerbusch – JIM e.V.**

(Besetzung: Jugendhilfeausschuss-Vorsitzende(r) und je ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen, Vertreter der Verwaltung). Der Beirat tritt nur bei Bedarf auf Wunsch der Politik oder der Jugendinitiative zusammen. Er trifft weder Entscheidungen noch übernimmt er Verantwortung für die Jugendinitiative. Vielmehr begleitet er deren Arbeit und ist somit in der Lage, die Entwicklung der Jugendinitiative unmittelbar einzuschätzen.

- ◆ **Kriminal Präventiver Rat**

(Besetzung: Jugendhilfeausschuss-Vorsitzende(r), ein Vertreter der AG Meerbuscher Grundschulen, ein Vertreter der AG der weiterführenden Meerbuscher Schulen, ein Vertreter der AG der Wohlfahrtsverbände, zwei Vertreter der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss, die Sozialdezernentin der Stadt Meerbusch, der Leiter des Jugendamtes, Vertreter der Verwaltung aus Sozial-, Schul-, Ordnungs- und Jugendamt)

Lösung:

s. unter Begründung

Kosten/Deckung:

entfällt

Personalaufwand:

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete